

Auf den ersten Blick sind Konflikte negativ: Man muss sich mit unterschiedlichen Interessen auseinandersetzen.

Inwiefern sind Konflikte auch positiv zu bewerten?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Konflikte sind auch positiv, denn durch sie

- erkennt man die eigenen Grenzen und
- man lernt sich selbst und die anderen besser kennen.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Welche drei Aspekte der Kommunikation sind im Zusammenhang mit Konflikten besonders zu beachten?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Drei Aspekte, die bei der Kommunikation im Zusammenhang mit Konflikten zu beachten sind:

1. Eigene Ansprüche darlegen
2. Gefühle äussern
3. Aktiv zuhören

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Welche Überlegungen können bei der Bewertung von Ansprüchen angestellt werden?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Überlegungen, die bei der Bewertung von Ansprüchen angestellt werden können:

- Leistungsbezogene Überlegungen (persönliche Ziele, Konkurrenzfähigkeit?)
- Finanzielle Überlegungen (Zeit, Kosten?)
- Soziale Überlegungen (gerechte Lösung?)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Auf welche vier Arten kann ein Konflikt grundsätzlich bewältigt werden?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Ein Konflikt kann grundsätzlich auf vier Arten bewältigt werden:

- Klärende Gespräche (allfällige Missverständnisse beseitigen)
- Verhandlungen und Abmachungen (Kompromisse, Verträge)
- Durchsetzung eigener Ansprüche (Verantwortung für eigene Lösung, Prozess)
- Verzicht auf Durchsetzung eigener Ansprüche (wegen Kosten, Entgegenkommen oder Ausweichen)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Wann benötigt man eine Rechtsberatung bzw. einen Rechtsanwalt?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Ob man einen Rechtsanwalt bzw. eine Rechtsanwältin benötigt, ist von folgenden Faktoren abhängig:

1. Komplexität des Falles
2. Kräftevergleich mit der Gegenpartei
3. Kosten

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Ergänzen Sie die folgende Tabelle zu den Konfliktlösungsverfahren (1):

	Gerichtsverfahren	Schiedsgericht	Mediation	Verhandlung
Freiwilligkeit				
Auswahl Vermittler				

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Konfliktlösungsverfahren (1):

	Gerichtsverfahren	Schiedsgericht	Mediation	Verhandlung
Freiwilligkeit	unfreiwillig (wenn Beschuldigter)	zumeist freiwillig	freiwillig	freiwillig
Auswahl Vermittler	keine Wahlmöglichkeit	in den USA Wahlmöglichkeit	Parteien wählen Mediator aus	kein Vermittler

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Ergänzen Sie die folgende Tabelle zu den Konfliktlösungsverfahren (2):

	Gerichtsverfahren	Schiedsgericht	Mediation	Verhandlung
Expertenwissen der dritten Partei				

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Konfliktlösungsverfahren (2):

	Gerichtsverfahren	Schiedsgericht	Mediation	Verhandlung
Expertenwissen der dritten Partei	Rechtsexperte	Rechtsexperte, häufig mit ganz spezifischem Fachwissen	je nach Konfliktsituation Fachexperte und/oder Rechtsexperte sowie Vermittlungsexperte	keine Unterstützung durch dritte Partei

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Ergänzen Sie die folgende Tabelle zu den Konfliktlösungsverfahren (3):

	Gerichtsverfahren	Schiedsgericht	Mediation	Verhandlung
Formalität				

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Konfliktlösungsverfahren (3):

	Gerichtsverfahren	Schiedsgericht	Mediation	Verhandlung
Formalität	formalisierter, strukturierter Prozess mit festen Regeln	Parteien können unter Umständen Einfluss auf Regeln nehmen	kein formales Verfahren, Mediator strukturiert Verhandlung, Parteien können Einfluss nehmen	normalerweise nicht formal, wenig bis gar nicht strukturiert

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Ergänzen Sie die folgende Tabelle zu den Konfliktlösungsverfahren (4):

	Gerichtsverfahren	Schiedsgericht	Mediation	Verhandlung
Ergebnis				

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Konfliktlösungsverfahren (4):

	Gerichtsverfahren	Schiedsgericht	Mediation	Verhandlung
Ergebnis	Entscheidung nach Prinzipien, die durch das Recht vorgegeben sind	manchmal Entscheidung entsprechend vorher festgelegter Prinzipien oder aber auch Kompromiss	ein für beide Parteien akzeptables Ergebnis wird angestrebt	akzeptables Ergebnis wird gesucht

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Ergänzen Sie die folgende Tabelle:

	Zivilprozess
Ziel	
Beteiligte	
Ausgangspunkt	
Ende	

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

	Zivilprozess
Ziel	Durchsetzung privater Ansprüche (z.B. Schadenersatz)
Beteiligte	Kläger \leftrightarrow Beklagter
Ausgangspunkt	Klage des Klägers (Ohne Kläger kein Richter)
Ende	Urteil / Vergleich / Abbruch

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Ergänzen Sie die folgende Tabelle:

	Strafprozess
Ziel	
Beteiligte	
Ausgangspunkt	
Ende	

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

	Strafprozess
Ziel	Ahndung von strafbaren Handlungen
Beteiligte	Angeklagter \leftrightarrow Ankläger (Staat)
Ausgangspunkt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsdelikt (Opfer stellt Antrag auf Anklageerhebung durch Staat) ▪ Offizialdelikt (Staat prüft Anklage)
Ende	Urteil (kein Vergleich oder Abbruch mehr möglich)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Ergänzen Sie die folgende Tabelle:

	Verwaltungsverfahren
Ziel	
Beteiligte	
Ausgangspunkt	
Ende	

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

	Verwaltungsverfahren
Ziel	Anfechtung eines Behördenentscheides
Beteiligte	Verwaltung \leftrightarrow Bürger
Ausgangspunkt	Bürger (Rechtsmittel oder Rechtsbehelf gegen Behördenentscheid)
Ende	Aufhebung, Änderung oder Bestätigung des Entscheides

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.